

Fahnenreglement

Die Fahne ist das äussere Zeichen und Symbol der Einheit und Verbundenheit des Bezirksmusikverbandes (BMV) Visp.

Art. 1

Die Fahnenübergabe erfolgt jeweils am Bezirksmusikfest.

Das Zeremoniell wird vom Vorstand des BVM Visp und von dem festgebenden Verein festgelegt.

Art. 2

Der festgebende Verein nimmt die Fahne bis zum nächsten Bezirksmusikfest in seine Obhut und ist für die zweckmässige Aufbewahrung verantwortlich.

Dieser Verein stellt auch den Fähnrich und die Fahnenwache.

Art. 3

Die Fahndelegation bestehend aus Fähnrich und Ehrenwache nimmt an folgenden Anlässen teil:

- a. an Bezirksmusikfesten,
- b. bei der ordentlichen Delegiertenversammlung des BMV Visp,
- c. bei Jubiläen, Fahnenweihen und anderen Anlässen von Musikgesellschaften des BMV Visp,
- d. bei Beerdigungen:
 - der amtierenden Vorstandsmitglieder des BMV Visp,
 - der Ehrenmitglieder des BMV Visp,
 - der Fahnenpaten der Verbandsfahne des BMV Visp,
 - der OMV- und KMV-Präsidenten im Amt,
 - der amtierenden Vorstands- oder Musikkommissionsmitglieder des OMV, KMV und der Oberwalliser Veteranenvereinigung aus dem Bezirk Visp,
 - des amtierenden Präsidenten der Oberwalliser Veteranenvereinigung,
 - der amtierenden Präsidenten oder Dirigenten der Musikgesellschaften aus dem Bezirk Visp,
 - der amtierenden Fähnriche der Musikgesellschaften aus dem Bezirk Visp,
 - der ehemaligen Fähnriche der Musikgesellschaften aus dem Bezirk Visp, die mindestens fünf Jahre im Amt waren.
- e. Der Vorstand des BMV Visp ist ermächtigt, die Fahndelegation an weitere Anlässe zu delegieren.

Embd, den 4. November 2023

Bezirksmusikverband Visp

Der Präsident: Roger Noti

Der Aktuar: Dario Schaller